

Die Befriedigung der Staatsbedürfnisse muß nach einer gewissen Rangordnung geschehen, ebenso wie die der Individualbedürfnisse. Die Verletzung dieser Rangordnung vermag den ganzen Staatshaushalt zu gefährden. Die erste Forderung dieser Rangordnung ist logischerweise die, daß überhaupt die Mannigfaltigkeit der Staatsbedürfnisse anerkannt werde. Ein Staat, dessen Haushalt nur der Befriedigung der Bedürfnisse des Staatsoberhauptes dient, ist ebenso falsch eingerichtet wie der Staat, welcher bloß für die Erhaltung des Heeres sorgt, oder welcher mit Vernachlässigung aller anderen Bedürfnisse bloß für die Pflege der Künste sorgt. Die rationelle Befriedigung der Staatsbedürfnisse fordert der naturgemäßen Ordnung entsprechend, daß in erster Reihe die der Erhaltung des Staates dienenden Bedürfnisse befriedigt werden, erst dann folgen die allgemeinen kulturellen Bedürfnisse und in letzter Reihe die Luxusbedürfnisse. Die richtige Beurteilung der Bedürfnisse ist bei der großen Ausdehnung des Staates nicht so einfach wie beim Individuum. Denn es muß der ganze Staat mit seinen durch das Gebiet, die Bevölkerung, das Klima usw. bestimmten Verhältnissen vor Augen gehalten werden. Solange auf einem Teile des Staatsgebietes die Bedürfnisse erster Ordnung nicht befriedigt sind, darf auf keinem Punkte desselben verschwenderischer Luxus gestattet werden.

Die Staatsbedürfnisse können nach verschiedenen Gesichtspunkten unterschieden werden und diese Unterscheidung ist zur Beurteilung derselben höchst wichtig; so unterscheiden wir ordentliche und außerordentliche, unbedingte und bedingte, aufschiebbare oder unaufschiebbare, positive und negative, unmittelbare und mittelbare, allgemeine und spezielle, dauernde und vorübergehende, wirkliche, eingebilddete und falsche, gegenwärtige und zukünftige Staatsbedürfnisse usw.

Den kausalen Zusammenhang von Bedürfnis und Befriedigung vor Augen haltend, unterscheidet die Sozialökonomie unmittelbare und mittelbare Güter, je nachdem dieselben unmittelbar der Bedürfnisbefriedigung dienen oder nicht. Die der Bedürfnisbefriedigung unmittelbar dienenden Güter werden auch autonome Güter genannt, die nur mittelbar dienenden reflektierte Güter. Mit Rücksicht darauf, daß mittels der unmittelbaren Güter die Befriedigung der Bedürfnisse unbedingt gesichert ist, werden diese auch unbedingte Güter genannt, die mittelbaren bedingte. Die mittelbaren Güter sind wieder komplementäre Güter, sofern sie nur vereint geeignet sind, die Bedürfnisbefriedigung zu sichern. Wenn wir nun jene Güter ins Auge fassen, welche zur